

## E. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2001 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 20.11.2002.

Die Anhörung der betroffenen Bürger sowie der berührten Träger öffentlicher Belange (Verfahren nach § 13 BauGB ) wurde für den Satzungsentwurf in der Fassung vom 17.09.2002 in der Zeit vom 25.11.2002 bis 27.12.2002 durchgeführt.

Der Beschluss über die Satzung in der Fassung vom 03.02.2003 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 17.02.2003 gefasst.

Fahrenzhausen, den 20.02.2003



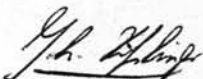
Joh. Kißlinger  
(1. Bürgermeister)



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an allen Ortstafeln im Gemeindebereich am ~~05.03.03~~; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Unterlagen zur Ortsrandsatzung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Ortsrandsatzung in Kraft.

Fahrenzhausen, den ~~24.03.03~~



Joh. Kißlinger  
(1. Bürgermeister)

